

Stuttgart, 22.10.2020

**Bebauungsplan mit Satzung über örtl. Bauvorschriften  
Grundschule Mühlhausen (Mühl 83) im Stadtbezirk Mühlhausen**  
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB u. § 74 LBO  
ohne Anregungen gem. § 3 (2) BauGB  
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	17.11.2020 19.11.2020

**Beschlussantrag**

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Grundschule Mühlhausen (Mühl 83) im Stadtbezirk Mühlhausen in der Fassung vom 24. November 2008 wird gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 24. November 2008 / 30. Oktober 2019.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung dargestellt.

**Kurzfassung der Begründung**

Der steigende Bedarf an Grundschulplätzen sollte an der Grundschule Mühlhausen gedeckt werden, wofür die entsprechenden Räume fehlten. Eine vom Hochbauamt durchgeführte Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass eine Bebauung mit einem zusätzlichen Baukörper aufgrund der geringen Grundstücksgröße nicht möglich war. Geplant wurde daher, den nördlich des alten Schulgebäudes bestehenden Pavillon abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Dies hätte unter anderem eine Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze zur Folge gehabt. Eine Befreiung konnte nicht in Aussicht gestellt werden, weshalb eine Änderung des geltenden Planrechts erforderlich wurde.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Landeshauptstadt Stuttgart hat daher am 13. November 2007 einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Grundschule Mühlhausen im Stadtbezirk Mühlhausen (Mühl 83) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (GRDrs 797/2007).

Der Bezirksbeirat Mühlhausen hatte in seiner Sitzung am 12. November 2007 der Aufstellung des Bebauungsplanes einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 17. März 2009 die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 27. März bis 27. April 2009.

### **Verfahren**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da er der Nachverdichtung und Sicherstellung von Infrastruktureinrichtungen dient.

Die Baugenehmigung für das Vorhaben wurde am 15. Juni 2009 erteilt. Die hierfür erforderliche Planreife gemäß § 33 BauGB war gegeben. Der Verfahrensablauf ist in der ausführlichen Antragsbegründung detailliert dargestellt.

Der Baubeschluss wurde am 29. Juli 2009 durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart gefasst (GRDrs 453/2009). Das Bauvorhaben wurde im Zeitraum 2009 / 2010 realisiert.

Aufgrund zahlreicher dringender und komplexer Bauleitplanverfahren im Bereich der Abteilung Städtebauliche Planung Neckar (Rosensteintunnel, NeckarPark) konnte das Verfahren nicht zeitnah abgeschlossen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für den Neubau der Grundschule betragen die Gesamtkosten ca. 2,95 Mio. €.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Keine

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Keine



Peter Pätzold  
Bürgermeister



Anlagen

1. Ausführliche Begründung
2. Bebauungsplan (Verkleinerung) vom 24. November 2008
3. Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 24. November 2008 /  
30. Oktober 2019
4. Textteil zum Bebauungsplan vom 24. November 2008
5. Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur  
frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
6. Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur  
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB